

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

### Sicherheit von Windkraftanlagen

Wie Medien in letzter Zeit berichteten, kam es zu Schadensfällen bei Windkraftanlagen durch herabfallende Teile. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie oft kam es in Rheinland-Pfalz seit Errichtung der ersten Windkraftanlagen zu technischen Schadensfällen bzw. Schäden zum Nachteil Dritter (nach Häufigkeit der einzelnen Schadensarten und Jahren geordnet)?
2. In welchen zeitlichen Abständen müssen Windkraftanlagen als technische Industrieanlagen überprüft werden, und wer führt die Prüfungen durch?
3. In welcher Form erhält das Land Rheinland-Pfalz Einblicke in die technischen Prüfberichte?
4. Welche gesetzlichen Grundlagen müssen Betreiber von Windkraftanlagen verpflichtend bezüglich des vorbeugenden Brandschutzes berücksichtigen, und wer überwacht die Einhaltung?
5. Auf welcher Grundlage wird die Sicherheit, insbesondere unter Berücksichtigung des vorbeugenden technischen Brandschutzes und der vorhandenen Brandlasten, von Windkraftanlagen in Rheinland-Pfalz im europaweiten Vergleich beurteilt?
6. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Entsorgungsmöglichkeiten der komplizierten Materialien beim Rückbau (z. B. Betonfundamente und Faserverbundstoffe)?
7. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen kann das Land Rheinland-Pfalz die Stilllegung einer Windkraftanlage verlangen, und wie oft ist dies seit Bestehen von solchen Anlagen geschehen?

Michael Wäschenbach